

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und  
Wissenschaft  
Friedrichgasse 9  
8010 Graz

**WKO Steiermark**  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E [praesidium@wkstmk.at](mailto:praesidium@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 11. Juni 2021  
iws/abs

**Stellungnahme - Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung**  
**GZ: ABT08GP-141416/2021-4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung eines Entwurfes einer Steiermärkischen Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung und nimmt wie folgt Stellung:

Die WKO Steiermark schließt sich der Position der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe an und darf auf nachstehende Ausführungen verweisen.

Grundsätzlich wird durch die Erlassung der gegenständlichen Verordnung dem Verordnungsauftrag gemäß § 13a Abs 2 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes entsprochen. Fraglich ist jedoch, ob es ausreicht, lediglich die Pflegeheimbetten zu definieren, zumal ein nicht unerheblicher Teil des Bedarfes von Familienpflegeplätzen im Sinne der § 16 ff PHG abgedeckt wird. Im Übrigen ist für die Planung des Sozialwesens und auch für die Planung der Leistungserbringer nicht nur der Anzahl des Bedarfs an Pflegebetten relevant (im Kontext der Norm des § 13a SHG wird davon ausgegangen, dass die Verordnungen nur den Bedarf an den Betten wiedergeben, für die gemäß § 13a SHG eine Unterbringung auf Kosten der Sozialhilfe erfolgt), sondern sollte gleichzeitig auch bekanntgegeben werden, wie viele Betten in dem ausgewiesenen Bezirk bereits bewilligt und wie viele dieser bewilligten Betten auch tatsächlich bereits in Betrieb sind. Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass die Verordnung vorsieht, zwei Mal jährlich auf der Website der Abteilung die diesbezüglichen aktuellen Zahlen zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist der Erkenntnisprozess, der den verordneten Zahlen zugrunde liegt, für uns nicht nachvollziehbar. Zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit müsste das Gutachten, das der Feststellung des Bedarfs zugrunde liegt im Detail unter Offenlegung der Erhebungsmethode veröffentlicht werden.

**Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Ergänzungswünsche.**

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk  
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor